



Haushaltsrede

der 1. Beigeordneten und Kämmerin

Dagmar Formella

zur Einbringung des

Haushaltsplanentwurfs 2014

in der Sitzung des Rates

am 04. Februar 2014

Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

Folie Ziele

die Ziele für den Haushalt 2014 sind

- **ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept mit Ausgleich des Haushaltes in 2020 sowie**
- **die Genehmigung des Kreises.**

Das Projekt „Neubau Gymnasium“ an der Adlerstraße mit Bau- und Einrichtungskosten von prognostizierten 26,7 Mio. EUR entsprechend dem Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 11.12.2012 steht hierbei auch im Mittelpunkt.

Folie Gymnasium Neubau

Die Nichterreicherung des Haushaltsausgleichs in 2020 würde die Umsetzung der für 2014 vorgesehenen Projektplanung in Frage stellen.

Folie Gymnasium 2014

Es ist als erster Schritt die Verabschiedung des Raumprogramms in der Ratssitzung am 25. März 2014 vorgesehen. Die Einbringung ist bereits in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Sportausschusses mit Bau-, Vergabe-, Verkehrs- und Feuerschutzausschuss (BVVFA) am 30. Januar 2014 erfolgt.

Die Stadt Haan befindet sich als Haushaltssicherungskommune in einer schwierigen Position bei den anstehenden Gesprächen mit den Banken zur Kreditfinanzierung dieses Bauvorhabens. Die Alternative zur Eigenfinanzierung über Kredite ist ein kreditfinanziertes PPP-Verfahren.

Die Klärung der Finanzierung ist vor der geplanten Ausschreibung Ende des zweiten Halbjahres 2014 durchzuführen.

Ein weiteres Beispiel ist der Ausbau von U 3-Plätzen. Nach der Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegenden Vorlage der Verwaltung „Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014/2015“ wird die überregional an U 3-Plätzen prognostizierte Gesamtbedarfsdeckungsquote von 60 % in Haan nicht erreicht.

Folie U 3-Plätze 2014/15

Die Steigerung der Gesamtbedarfsdeckungsquote für das Kindergartenjahr 2014/2015 von 50,4 % auf 51,8 % einschließlich der Plätze in der Tagespflege ist eine erfreuliche Entwicklung. Die Problematik einer erheblichen Unterdeckung an U 3-Plätzen im Stadtteil Haan Ost mit 28,6 % sowie insbesondere in **Haan West mit 19,1 %** bleibt unverändert zu der vorherigen Planung bestehen. In diesen Stadtteilen sind dringend die geplanten U 3-Ausbaumaßnahmen zu realisieren.

Folie U 3-Plätze Ziel

Die jetzt in Haan erreichte Gesamtbedarfsdeckungsquote mit 51,8 %, die 338 Plätzen entspricht - bislang wurde in Haan eine Quote von 50,4 % mit 331 Plätzen erreicht - weist bezogen auf die Zielquote von 60 % ein Defizit von 50 bis 60 U 3-Plätzen aus.

Folie U 3-Plätze 2014/15 - IST

Nach den Ist-Neuanmeldungen in Höhe von 207 Kindern für das Kindergartenjahr 2014/2015 sowie den bereits vorhandenen U 3-Kindern ergibt sich aktuell eine Bedarfsquote von 354 Plätzen. Es fehlen somit für das neue Kindergartenjahr rd. 20 Plätze bezogen auf das Ist-Angebot von 338 Plätze = 51,8 %. Hierbei sind Nachmeldungen nicht eingerechnet.

Folie U 3-Ausbauoptionen

Es besteht somit Handlungsbedarf, das vorhandene U 3-Angebot in Haan zu erweitern.

Die vorab angesprochene niedrige Deckungsquote bei U 3-Plätzen in Haan Ost mit 28,6 % und Haan West mit 19,1 % wird durch die geplanten Erweiterungsmaßnahmen am Standort Hochdahler Straße mit dem Neubau einer 4-gruppigen Einrichtung sowie durch eine weitere U 3-Gruppe am Standort Bachstraße verbessert. Diese Maßnahmen werden aber erst ab 2015 in Haan West die Bedarfssituation verbessern können.

Die vertraglichen Regelungen mit der Kath. Pfarrgemeinde St. Chrysanthus und Daria als Träger der neuen 4-gruppigen Einrichtung an der Hochdahler Straße sollen in die nächste JHA-Sitzung am 26. Februar 2014 eingebracht werden, so dass der Baustart im 1. Halbjahr 2014 erfolgen kann. Das Projekt an der Bachstraße für eine weitere U 3-Gruppe befindet sich ebenfalls in der Klärung und ist dringend erforderlich.

Der Neubau des vorgesehenen städtischen Gebäudes für eine viergruppige Kindertageseinrichtung am Standort der GGS Bollenberg ist überwiegend der Ersatz für bereits vorhandene und in der aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014/2015 einbezogene Angebote.

Dies betrifft die städtische Einrichtung an der Alleestraße mit 2 Gruppen sowie die eingruppige KITA-Dependance der AWO am Bollenberg. Das vorhandene Angebot wird somit nur um eine U 3-Gruppe erweitert. Ferner steht die für die städt. Kindertageseinrichtung an der Alleestraße durch das Landesjugendamt befristet bis 31.07.2016 erteilte Betriebserlaubnis unter dem Vorbehalt der Realisierung der neuen KITA am Bollenberg.

Mit dem Projekt „Neubau eines städtischen Gebäudes für eine 4-gruppige KITA“ am Standort Bollenberg können funktionale und finanzielle Vorteile durch eine gemeinsame Nutzung von Räumen durch Schule, OGS und KITA realisiert werden. Die erforderlichen Raumressourcen für die steigende Nachfrage an OGS-Plätzen an der Gemeinschaftsgrundschule Bollenberg können durch dieses Projekt mit ergänzenden baulichen Umbaumaßnahmen im Schulgebäude gedeckt werden. Das Projekt wird in 2014 den politischen Gremien im Detail zur Beratung vorgestellt. Im Haushaltsplan 2014 sind die voraussichtlich erforderlichen Mittel veranschlagt.

Welche wesentlichen Einnahmepositionen stehen der Stadt Haan zur Deckung Ihrer Ausgaben zur Verfügung bzw. wie wird sich deren Höhe voraussichtlich entwickeln?

Die Haushaltsplanung geht bei der Gewerbesteuer von dem seit dem Haushaltsjahr 2013 geltenden Realsteuerhebesatz von 411 v.H. aus. Im Haushaltssicherungskonzept wurde die im Vorjahr beschlossene Konsolidierungsmaßnahme „Anhebung des Hebesatzes auf 431 v.H.“ beginnend ab dem Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt.

Folie Gewerbesteuerentwicklung

Das Ergebnis 2013 bei der Gewerbesteuer ist mit rd. 24,55 Mio. EUR anzugeben. Das Gewerbesteuerergebnis liegt rd. 0,850 Mio. EUR unter dem Gewerbesteueransatz 2013.

Es wurde bei der Haushaltsplanung 2014 davon ausgegangen, dass 2014 aus Veranlagungen und Vorauszahlungsanpassungen 4,8 Mio. EUR erzielt werden. Zusammen mit dem Vorauszahlungssoll von 20,2 Mio. EUR beträgt die Einnahmeerwartung dann 25,0 Mio. EUR. Im Haushaltsplan 2013 ergeben das Vorauszahlungssoll von 21,9 Mio. EUR und die Veranlagungen und Vorauszahlungsanpassungen von 3,5 Mio. EUR den Ansatz von 25,4 Mio. EUR.

Im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2017 wurde eine positive Entwicklung auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landesministeriums für Inneres und Kommunales angenommen.

Folie Grundsteuer B

Die Entwicklung bei der Grundsteuer B wurde auf der Basis des ab dem Haushaltsjahr 2013 geltenden Realsteuerhebesatzes von 413 v.H. eingeplant. Ebenfalls wurde die vom Rat ab dem Haushaltsjahr 2019 beschlossene Konsolidierungsmaßnahme „Anhebung des Realsteuerhebesatzes auf 433 v.H.“ berücksichtigt.

Folie Gemeindeanteil Einkommensteuer

Der Haushaltsansatz berücksichtigt den mit Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 25.11.2013 auf Grund der Regionalisierung der November-Steuerschätzung mitgeteilten Gemeindeanteil für 2014. Hieraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2014 ein Ansatz in Höhe von 16,395 Mio. EUR gegenüber einem Ansatz des Vorjahres von 15,515 Mio. EUR. Auch die Haushaltsansätze 2015 bis 2017 basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung aus November 2013.

Folie Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW

Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 08.05.2012 wurden zentrale Normen des Gesetzes zur Abrechnung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit für nichtig und verfassungswidrig erklärt. Im Haushaltsplan 2013 wurden deshalb keine Ansätze eingeplant, da die sich hieraus ergebenden neuen Regelungen zum damaligen Zeitpunkt beim Land neu erarbeitet wurden und somit die Höhe von Rückerstattungen bzw. Nachzahlungen noch nicht bekannt war.

Die Stadt Haan hat im Dezember 2013 aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung „Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes“ vom 03.12.2013 für die Jahre 2007 bis 2011 im Dezember 2013 eine Rückerstattung in Höhe von 2,66 Mio. EUR erhalten. Diese Rückerstattung mindert den Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2013.

Es ist für 2012 auf der Basis der Modellberechnung des Landes im Haushaltsplan 2014 eine Rückerstattung von 960.000 EUR eingeplant. Für die Folgejahre wurde ein jährlicher Planansatz in Höhe von 800.000 EUR in die Haushaltsplanung aufgenommen. Es wurde ferner unterstellt, dass die Rückerstattung ab dem Haushaltsjahr 2014 die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage erhöht.

Ein weiterer positiver Effekt bei der Einnahmesituation ist die in die Haushaltsplanung einzurechnende höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH.

In den Haushaltsplanentwurf 2014 konnten jedoch wie im Vorjahr keine Verkaufserlöse für das Gelände Bachstraße, das Bürgerhausareal sowie für den Bereich Windhövel eingeplant werden.

Nach den positiven Nachrichten ist der Blick auf die Ausgabenseite zu richten.

Folie Personalauszahlungen

In der Ergebnisplanung des städtischen Haushalts sind die Personalauszahlungen ein wichtiger und den Haushaltsausgleich mitbestimmender Kostenfaktor. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stellen- und Personalkostenentwicklung auch durch gesetzliche und tarifliche Vorgaben bestimmt wird. Die Verwaltung hat hierzu mit der heute eingebrachten Stellenplanvorlage im Detail auch zu dem Anstieg der Personalkosten insbesondere im Haushaltsjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr Stellung genommen.

Folie Solidaritätsumlage

Der Landtag hat mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 03.12.2013 für einen Zeitraum von 9 Jahren beginnend ab 2014 bis 2022 die Erhebung einer jährlichen Solidaritätsumlage an das Land NRW beschlossen. Die fiktiv als steuerstark geltenden NRW-Kommunen werden somit an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen des Landes für finanzschwache NRW-Kommunen beteiligt.

Die Belastung dieser betroffenen und als nachhaltig finanzstark eingestuften Kommunen, die sich teilweise jedoch auch in der Haushaltssicherung befinden, ist für die Jahre 2014 – 2020 auf jeweils jährlich 91 Mio. EUR festgelegt worden. In den Jahren 2021 und 2022 ist jährlich ein Betrag von 70 Mio. EUR zu leisten. Die Gesamtbelastung erreicht somit eine Höhe von 777 Mio. EUR.

Es sind nach dem derzeitigen Stand durch die Stadt Haan für 2014 bis 2020 jährlich 1,4 Mio. EUR zu zahlen. In den Jahren 2021 und 2022 ist dies ein jährlicher Betrag von 1,1 Mio. EUR. Es handelt sich somit um eine Gesamtsumme von 12,0 Mio. EUR.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Höhe der Solidaritätsabgabe jährlich neu festgesetzt wird und somit auch eine

weiter ansteigende Entwicklung in den Folgejahren nicht ausgeschlossen ist.

Es wird derzeit in einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft unter der Federführung der Stadt Düsseldorf, in der auch die Stadt Haan mit anderen Städten des Kreises Mettmann vertreten ist, eine Verfassungsklage von einem großen Teil der betroffenen NRW-Kommunen vorbereitet. Der Rat der Stadt Haan hat am 15.10.2013 die Verwaltung ermächtigt, zur gegebenen Zeit in ein Klageverfahren einzutreten. Die Klage führt jedoch nicht zu einer aufschiebenden Wirkung der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Land.

Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren,

Ist ein Haushaltsausgleich bei dieser hohen zusätzlichen jährlichen Belastung in 2020 möglich ?

Bei der Haushaltsplanung 2014 ist für die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2020 neben den von mir vorab dargestellten positiven Einnahmeentwicklungen insbesondere die Höhe und Entwicklung der Kreisumlage entscheidend.

Folie Kreisumlage

Die Stadt Monheim mit Ihrem erhöhten Gewerbesteuerertrag im Referenzzeitraum und die sich damit beim Kreis veränderten Umlagegrundlagen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass der Kreistag am 16.12.2013 im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2014 den Kreisumlagesatz gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Prozentpunkte auf einen Umlagesatz von 35,3 Prozentpunkten abgesenkt hat.

Der Beitrag der Stadt Haan an der Finanzierung des Kreishaushaltes konnte deshalb für die Haushaltsplanung 2014 auf 16,35 Mio. EUR gegenüber einer Belastung im Vorjahr von 18,20 Mio. EUR sowie auch in der mittelfristigen Haushaltsplanung abgesenkt werden. Die Planung berücksichtigt in den Folgejahren einen Anstieg des Kreisumlagesatzes auf 37 Prozentpunkte.

Folie Unterhaltung Gebäude

Die Ausgabenseite des städtischen Haushalts wird auch durch die Maßnahmen in der Gebäudeunterhaltung bestimmt.

Der für das Haushaltsjahr 2014 abweichend hohe Haushaltsansatz ist auf die Maßnahme Neubau Mensa und Sanierung des Schulzentrums Walder Straße zurückzuführen.

Die Ansatzentwicklung ab 2015 mit einem erheblichen Rückgang erklärt sich teilweise hieraus. Ferner wurde bei dem Budget der Bauunterhaltung und der gesamten Ansatzplanung des städtischen Haushalts der vom Rat am 04.06.2013 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013 gefasste Beschluss zur zukünftigen Haushaltssteuerung beachtet.

Folie Ergebnisplanung – Fehlbedarfe / Haushaltsausgleich

Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren,

Fazit dieser von mir dargestellten Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen des Haaner Haushaltes ist, dass der Haushaltsausgleich bei der Stadt Haan im Jahr 2020 mit einem Überschuss von 380.000 EUR erreicht wird. Dies ist im Wesentlichen nur auf die durch den Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 beschlossene Absenkung des Kreisumlage-Hebesatzes um 5,5

Prozentpunkten dank der Steuerkraft der Stadt Monheim zurück zu führen. Die zukünftige Entwicklung der Kreisumlage und damit die Belastung der kreisangehörigen Städte an der Finanzierung des Kreishaushaltes ist von der wirtschaftlichen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage abhängig. Der Haushaltsausgleich bei der Stadt Haan in 2020 steht unter diesem Vorbehalt und der Einnahme- und Ausgabeentwicklung bei den anderen Haushaltsansätzen.

Folie Streichliste

Die verwaltungsinternen Haushaltsgespräche wurden durch einen gemeinsamen Prozess geprägt, sicherlich wünschenswerte und erforderliche Maßnahmen im Bau- und Sanierungsbereich nicht in den Haushalt 2014 bis 2017 aufzunehmen.

Einige dieser Projekte sind - wie u.a. die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Gruiten und die Schaffung weiterer notwendiger Plätze bei der OGS Gruiten - aus der politischen Diskussion bekannt.

Die nicht eingeplante Gesamtsumme von 1,435 Mio. EUR in der Ergebnisplanung für verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen zeigt den Umfang dieser Konsolidierungsmaßnahmen auf. Hinzu kommen die nicht quantifizierten investiven Ausgaben. Die Auflistung dieser Maßnahmen ist dem Vorbericht beigefügt.

Folie Schuldenentwicklung investiv

Die Schuldenentwicklung weist im Vergleich der Haushaltsjahre 2014 zu 2015 einen Anstieg der Verschuldung von 32,46 Mio. EUR auf 55,66 Mio. EUR aus. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die in diesem Zeitraum vorgesehene Auftragsvergabe der PPP-Maßnahme Neubau Gymnasium und den damit verbundenen Kreditbedarf zurück zu führen. Diese ansteigende Schuldenkurve ist noch brisanter, wenn der

Schuldenstand von nur 22,88 Mio. EUR im Jahr 2010 als Vergleich herangezogen wird.

Folie Eigenkapital – Abbau

Bis zum Haushaltsjahr 2017 wird fast eine Halbierung des Eigenkapitals als Konsequenz aus den negativen Jahresergebnissen eintreten. Der Anfangsbestand der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 mit rd. 98 Mio. EUR steht einem Jahresendwert in 2017 von 50,588 Mio. EUR gegenüber.

Der bereits von mir vorab angesprochene im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013 durch den Rat am 04.06.2013 gefasste Beschluss, durch eine Senkung der Ausgaben bzw. Neufestlegung von Standards die für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Konsolidierungsmaßnahme „Anhebung der Realsteuerhebesätze“ zu vermeiden, konnte mit diesem Haushaltsplanentwurf 2014 nicht erreicht werden. Hier ist auch auf die Solidaritätsumlage hinzuweisen.

Bei dem Kreuzungs- und Fahrbahnausbau „Polnische Mütze“ und dem Umbau der Knotenpunkte an der Anschlussstelle Haan Ost wurde eine Anpassung der Ansätze 2013 auf den aktuellen Stand vorgenommen. Danach sind insgesamt 621.000 EUR im städtischen Haushalt eingeplant. Dies gliedert sich in eine Auszahlung in 2013 von 5.000 EUR sowie einem Ansatz in 2014 in Höhe von 256.000 EUR sowie in 2015 von 360.000 EUR auf.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf zukünftige finanzielle Belastungen hinweisen, die in diesem Haushaltsplanentwurf 2014 noch nicht aufgenommen worden sind. Dies betrifft u.a. die Auswirkungen aus dem sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze.

Ein weiterer Kostenfaktor wird die Schaffung von neuen Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Haan sein.

Folie Flüchtlinge IST

Es sind an den Standorten Ellscheid 9, Düsseldorfer Str. 141a und Bachstraße 64 derzeit 93 Personen untergebracht . Hinzu kommen 25 Flüchtlinge in Gebäuden an der Polnischen Mütze. Diese Gesamtzahl von 118 Flüchtlingen ist um 20 in Privatwohnungen untergebrachte Flüchtlinge zu ergänzen.

Brisant ist die Steigerung im letzten Vierteljahr von Mitte Oktober 2013 bis Mitte Januar 2014 von 24 Flüchtlingen. Auf der Grundlage des monatlichen Anstiegs von 8 Flüchtlingen im Monat muss bis Mitte des Jahres 2014 von rd. 40 weiteren unterzubringenden Flüchtlingen ausgegangen werden. Diese Entwicklung ist zwingend bei den anstehenden Entscheidungen zur Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Folie Flüchtlinge Unterbringungsoptionen

Die Haushaltsplanung 2014 führt die im Haushalt 2013 beschlossene Finanzierungsplanung für die Schaffung neuer Kapazitäten am Standort Ellscheid mit 30 Plätzen und der unteren Landstraße mit 60 Unterbringungsmöglichkeiten fort. Die neuen Plätze am Standort Ellscheid sollen nach der Projektplanung voraussichtlich Mitte 2014 zur Verfügung stehen.

Die noch neu zu schaffenden Plätze an der Bachstraße - Untergeschoss KITA und ehemaliges VHS-Gebäude - bzw. die schon genutzten Räume im alten Schulpavillon an der Bachstraße sind für die Unterbringung von Flüchtlingen nur befristet bis voraussichtlich Ende 2015 / Anfang 2016 verfügbar. Dieses ist abhängig von dem für diesen Standort durchzuführenden Bbauungsplan- und Vermarktungsverfahren sowie der Schaffung der dauerhaften neuen Wohnunterkünfte an der unteren Landstraße.

Eine weitere Problematik besteht durch den für den Kreuzungsausbau Polnische Mütze erforderlichen Abriss der dort für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzten Gebäude.

Folie Wohnunterkünfte Flüchtlinge / neue Kapazitäten / Kosten

Die Gründungs- und Herrichtungskosten für den Standort Ellscheid sind für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit 460.000 EUR zuzüglich Mietkosten u.a. anzugeben. Die Gründungs- und Herrichtungskosten für den vorgesehenen Standort untere Landstraße in den Jahren 2014 bis 2016 mit insgesamt 60 Unterbringungsmöglichkeiten belaufen sich auf insgesamt 977.000 EUR zuzüglich Mietkosten u.a.

Diese Finanzierung ist im Haushaltsplanentwurf 2014 berücksichtigt.

Die auf Grund der aktuellen Gesamtentwicklung notwendigen Sofortmaßnahmen im Untergeschoss KITA und ehemaligen VHS-Gebäude an der Bachstraße für eine befristete Unterbringung von Flüchtlingen bis voraussichtlich Anfang 2016 erfordert einen weiteren noch nicht eingeplanten Aufwand von 150.000 EUR.

Der Sozialausschuss wird in seiner Sitzung am 12. Februar 2014 im Rahmen der öffentlichen Vorlage Nr. 51/154/2014 Unterbringung von Flüchtlingen hierüber im Detail sowie der Rat am 25.03.2014 beraten.

Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren,

der Haushaltsausgleich wird in 2020 nach heutigem Stand erreicht. Die zukünftige Entwicklung im Einnahme- und Ausgabebereich bleibt abzuwarten.

Am Ende meiner Haushaltsrede möchte ich mich bei allen an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 beteiligten Kolleginnen und Kollegen bedanken. An dieser Stelle möchte ich meinen besonderen

Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzbereich für die gute und engagierte Teamarbeit richten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Es gilt sowohl das gesprochene als auch das geschriebene Wort.)